Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1923

26.1.1923 (No. 22)

Visual Library

№ 22 Freitag, den 26. Januar 1923 166. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14
Fernsprecher: Nr. 953 und 954
Postscheckkont Karlsruhe Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Januar 1050 M — Einzelnummer 40 M — Anzeigengebühr: 35 M für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifferter Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrichstr. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Die Erteilung von Wirtschaftskonzessionen.

** Bei der Erteilung von Wirtschaftskonzessionen wird in Zukunft mit Rücksicht auf die allgemeine Lage verschärft geprüft werden, ob die Persönlichkeit des Wirts sowie das Lokal den gesetzlichen Voraussetzungen genügen. Bei der Prüfung der Bedürfnisfrage ist der Grundsatz maßgebend, daß unter den heutigen Verhältnissen ein Bedürfnis für neue Wirtschaften im allgemeinen, für Bars, Dielen, Likörstuben und ähnliche Betriebe überhaupt nicht mehr vorliegt. Auch bei Anträgen auf Erneuerung bisheriger Wirtschaftskonzessionen sowie bei Wirtschaftsverlegungen wird künftig entsprechend verfahren werden.

* Frankreich und der Friedensvertrag.

Es ist richtig, wenn man die Pariser Politik, wie sie sich jetzt wieder in der Aktion gegen das Ruhrrevier offenbart, in ihren Motiven und Zielen zurückzuführen hat auf die traditionelle Politik Frankreichs, das heißt auf eine Politik, die immer nach der Herrschaft über den Rhein gestrebt hat. Diese Herrschaft konnte nur errichtet werden, wenn Deutschland ohnmächtig war. Also hat die Rheinpolitik der Franzosen auch immer dieses andere Ziel, die Vernichtung Deutschlands, zur Voraussetzung gehabt.

Jeder unserer ehemaligen Feinde ist mit ganz bestimmten Wünschen und Plänen in den Weltkrieg gezogen. Frankreich hat den Krieg gewiß nicht nur geführt, um Elsaß-Lothringen wieder zu gewinnen, sondern um im Falle eines Sieges die historische Politik eines Ludwig XIV. und eines Napoleon von neuem wieder aufzunehmen. Und der Friedensvertrag von Versailles sollte das Instrument sein, das Frankreich instandsetzt, dieser Politik auch praktisch zum Erfolg zu verhelfen. Bekanntlich haben die französischen Staatsmänner damals versucht, dem Friedensvertrag von vornherein eine Fassung zu verleihen, die die französischen Wünsche befriedigt. Aber Lloyd George und Wilson haben sich dem entgegengestemmt. Und, so eigenartig es auch klingen mag, so bleibt es doch die Wahrheit, daß England und Amerika damals wenigstens die Existenz Deutschlands gerettet haben. Der Friedensvertrag von Versailles ist so, wie er beschlossen wurde, gewiß eine Ungeheuerlichkeit und eine Kulturschande. Aber er ist noch immer glimpflich zu nennen im Vergleich mit dem, was Frankreich uns damals unmittelbar angesonnen hat.

Der schwere Fehler und das unsühnbare Verbrechen, das England und Amerika in Versailles trotz alledem auf sich geladen haben, besteht darin, daß sie einer Fassung zustimmten, die, wenn sie auch die sofortige Vernichtung Deutschlands nicht dekretierte, den Franzosen doch willkommene Vorwände lieferte, um hinten herum das traditionelle Ziel seiner Politik zu erreichen. Und so sehen wir denn auch, daß Frankreich sich seit dem Friedensschluß von Versailles bemüht hat, den Friedensvertrag ganz im Sinne seiner auf Beherrschung des Kontinents abzielenden Politik auszunutzen. Schwer war dieses Unterfangen nicht. Das, was man Deutschland an Reparationszahlungen aufbürdete, war ja derartig phantastisch, daß es ohne weiteres jene heiß ersehnten Vorwände zum Einschreiten liefern mußte. Und so legte sich denn die französische Politik auf eine Methode fest, die an die der Zwickmühle im Mühlespiel erinnert. Deutschland wurde vor die Alternative gestellt: entweder zu erfüllen und über der Erfüllung unterzugehen, oder nicht zu erfüllen und dann erst recht unterzugehen!

Als die deutsche Politik das im Augenblick Richtige tat und die Pflicht der Erfüllung auf sich nahm, machte es damit Frankreich einen Strich durch die Rechnung. Aber Frankreich hat diesen Hieb sehr rasch pariert, indem es durch eine mit allen Mitteln der Brutalität und der Raffiniertheit fortgesetzte Politik der Sanktionen und Drohungen Deutschlands Kredit vollends untergrub und das deutsche Volk in eine Situation hineinmanövrierte, aus der heraus eine Erfüllung nicht mehr möglich war, und dann kam der große Moment für Frankreich. Es konstatierte das sog. „absichtliche Verschulden" Deutschlands, setzte sich dabei über den englischen Widerspruch hinweg und holte das Korn in die Scheuern, indem es auf eigene Faust losschlug und das Ruhrrevier besetzte.

Gewiß hat Frankreich mit dieser seiner ganzen Politik sich mehr oder minder isoliert, England und Amerika vor den Kopf gestoßen und zu allem Überfluß noch eine Einmütigkeit im deutschen Volke hervorgerufen, wie sie selbst in den erfreulichsten Perioden unserer Geschichte kaum erlebt worden ist. Und auch der Widerstand Deutschlands hat sich in seiner Weise bemerkbar gemacht, die der französischen Staatskunst eine Nuß nach der andern zu knacken aufgibt. Aber alles dies wird Frankreich sicherlich nicht vor der Befolgung seiner bisherigen Politik abbringen. Und zumal der deutsche Widerstand wird, so notwendig er ist, die Franzosen gewiß nicht aus dem Ruhrrevier herausbringen. Das hofft man auch gar nicht in Berlin. Der Widerstand hat vielmehr den Zweck, vor der ganzen Welt zu beweisen, daß erstens Deutschland nicht mehr auf sich herumtrampeln läßt, und zweitens, daß die Ruhraktion selbst für Frankreich und seine Alliierten wirtschaftlich ein Schlag ins Wasser ist. Wir glauben, daß dieser Beweis heute schon im wesentlichen erbracht ist.

Aber es ist in erster Linie gar nicht die Absicht Frankreichs, aus der Besetzung des Ruhrreviers die Erfüllung der finanziellen und wirtschaftlichen Verpflichtungen Deutschlands herauszuschlagen, sondern es ist die Absicht Frankreichs, durch diese Besetzung das Rheinland mitsamt dem Ruhrrevier zu annektieren, es für immer dem französischen Einfluß zu unterwerfen und die natürlichen Reichtümer dieser Gebiete für ewig dem französischen Interesse dienstbar zu machen.

Hier tut sich das für den Frieden der Welt entscheidende politische Problem auf. Es ist leicht zu sagen, daß England die Dinge im letzten Jahr nicht hätte so weit kommen lassen sollen. Wer so spricht, weiß offenbar nicht, daß England jenen letzten Trumpf, den ein jedes Volk im Kampf der Interessen in der Hand hat, nämlich die Kriegserklärung, im Augenblick einfach nicht ausspielen kann, weil rein militärisch das Risiko eines solchen Krieges für England sehr groß wäre. Wer den Krieg schließlich gewinnen würde, das ist eine andere Frage. Auf jeden Fall aber ist die militärische Überlegenheit Frankreichs zu Lande und in der Luft — ja, wohl auch unter dem Wasser — so erheblich, daß auch England sich einen Krieg zehnmal überlegen wird. Ganz abgesehen davon, daß, vom englischen Standpunkt aus gesehen, die französische Politik heute sich noch nicht zu einer unmittelbaren Bedrohung britischer Lebensinteressen ausgewachsen hat.

Liegen die Dinge aber so, dann ergibt sich für England die Politik, die es faktisch in den letzten Wochen befolgt hat, ganz von selbst. Ein schroffes Auftreten Frankreich gegenüber würde weder England noch Deutschland etwas nützen. Ganz anders würde die Sachlage allerdings, wenn Amerika sich zu einer Aktion entschlösse. Die Regierung in Washington scheint einer solchen Aktion nicht gerade geneigt zu sein. Möglich ist auch, daß sie absichtlich abwartet und sich von der öffentlichen Meinung treiben lassen will. Allem Anschein nach wächst im Bereich der öffentlichen Meinung Nordamerikas die Ansicht, daß die bloße Verurteilung der französischen Politik am Rhein und an der Ruhr nicht genüge, und daß man zu Taten übergehen müsse. Ist Amerika zu solchen Taten bereit, so müßte sich allerdings eine Konstellation ergeben, die auch für Frankreich gefährlich wäre.

Die nächsten Wochen werden uns zeigen, ob Amerika sich zu irgend einem Eingreifen entschließen kann. Unser Widerstand ist natürlich unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Er ist auch dann aufrecht zu erhalten, wenn Amerika einstweilen noch weiter bei seiner abwartenden Haltung beharrt. Dieser Widerstand ist vaterländische Pflicht. Denn wir verteidigen damit unser gutes Recht und die Existenz des Reiches. Jede Nachgiebigkeit würde von Frankreich als eine Anpassung an die französische Politik gedeutet werden. Die Welt würde sagen: Deutschland unterwirft sich, also brauchen wir die Hände nicht mehr zu rühren. Wie weit der Widerstand zu gehen hat, und wie er im einzelnen beschaffen sein muß, das zu bestimmen ist Sache der Reichsregierung. Und wir dürfen wohl mit Genugtuung feststellen, daß bis jetzt die Reichsregierung jedes Mal das Zweckentsprechende getan und angeordnet hat.

Übermaß von Unsicherheit und von Sicherheitspolizei in Elsaß-Lothringen.

*** Die Zustände in Elsaß und vor allem in Lothringen bieten eine interessante Illustration zu der in diesen Tagen von dem Reichsamt des Innern veröffentlichten Denkschrift über die Missetaten der Besatzungstruppen im Rheinland. Wenn man die elsässischen und lothringischen Zeitungen verfolgt, so sieht man, daß die französischen Soldaten, besonders die farbigen Truppen in dem „befreiten" Gebiete nicht viel besser hausen, als im Rheinland. Vergewaltigungsversuche, Raubanfälle und Mordtaten reihen sich aneinander. Bezeichnend ist, daß ein Algerier, der die Frau eines französischen Offiziers vergewaltigt hatte, vor Gericht als Entschuldigung anführte „wenn ich gewußt hätte, daß ich eine Französin vor mir hätte, so hätte ich die Tat nicht vollführt". Diese Äußerung ist von großer Bedeutung. Dem Sohne der Wüste ist es an sich, wenn seine Sinnenlust erwacht ist, vollkommen gleichgültig, ob er eine Französin oder eine Deutsche oder sonst irgend eine europäische Frau vor sich hat. Es handelt sich bei dem Manne also um eine ihm anerzogene Denkweise und die Erzieher sind zweifellos die französischen Offiziere und Unteroffiziere, die den Farbigen die Überzeugung beibringen, sie könnten mit den Frauen der „Boches" anfangen was sie wollten.

Deutsche elsässische Blätter, auch lothringische, wie die „Lothringer Volkszeitung" sind über diese Vorkommnisse erbittert. Eine dieser Zeitungen schreibt: „Entsetzt werden sich alle Leute sagen: Ja, warum läßt man Menschen mit solchen Begriffen frei unter uns herumlaufen. Im Moseldepartement herrscht darum zurzeit auch eine Panikstimmung... Die Kaufleute von Morhange wagen sich nicht mehr in die benachbarten Dörfer.

Das Merkwürdigste ist nun, daß mit diesem Übermaß von Unsicherheit ein Übermaß von Polizei einhergeht. Die Straßburger Zeitung „La Republique" sagt voller Bitterkeit: „Man kann den Grad der Liebe für Elsaß und Lothringen an der Anzahl der Polizeidirektionen messen. Unter dem deutschen Regime, wo wir weniger verhätschelt wurden, gab es in Straßburg nur eine Polizeidirektion, heute gibt es bekanntlich zwei ... außer anderen Überwachungsdiensten."

Die französische Polizei in den früheren Reichslanden hat freilich eine viel wichtigere Aufgabe, als über die Sicherheit von Leib und Leben der ihr anvertrauten Bevölkerung zu wachen; sie muß darüber wachen, daß um Gotteswillen keine geistige Nahrung in das Land hineinkommt, die der Liebe für Frankreich abträglich werden könnte. Deshalb sind in den letzten Tagen eine ganze Anzahl deutscher Zeitungen für das Gebiet der Reichslande verboten worden, ja nicht nur deutsche, sondern auch schweizerische Blätter sind von diesem Verbote getroffen worden, weil der Inhalt dieser Blätter in den Bewohnern der Reichslande leise Zweifel an dem Genie des Herrn Poincaré erwecken könnte.

Auch ein schweizerisches Buch, das Werk des Professors Wackernagel über die „Geschichte des Elsaß" ist verboten worden. „La Republique" entnimmt diesem Buche eine auf die altrömische Zeit bezügliche Stelle, in der Wackernagel sagt, daß zur Römerzeit diese Landstriche als Militärsprengel organisiert und als „Grenzgebiet gegen die Barbaren" nach „militärischen Notwendigkeiten" behandelt worden sei. Die „Republique" meint, darüber seien 2 Jahrtausende vergangen, aber immer noch werde es noch eine „Exzeptionelle Stellung innerhalb oder neben der Provinz" immer sei es nach „Militärsprengel", immer werde es noch besonders behandelt „wegen der hier angesiedelten deutschen Stämme" und immer betrachte man es als „unter der Wirkung militärischer Notwendigkeiten stehen".

Die Reichslande sind seit länger als 4 Jahren wieder mit Frankreich vereinigt. Als sie eine Reihe von Jahren mit Deutschland vereinigt waren, wurden bei einer Reichstagswahl durchweg sogenannte „Protestler" gewählt. Vielleicht würden dieselben Leute, soweit sie noch leben, auch heute wieder „protestieren", aber kaum gegen eine deutsche Herrschaft.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Eine Rede des Reichsfinanzministers.

Abrechnung mit der Gewaltpolitik Poincarés. — 1500 Milliarden Haushaltsdefizit. — Große Kreditforderung für das Ruhrgebiet. — Es geht um Sein oder Nichtsein der Nation!

Der Reichstag hatte gestern ohne besondere Vorbereitung eine außerordentlich bedeutende Sitzung.

Nach der Erledigung kleinerer Vorlagen stand der neue Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1923 zur ersten Beratung und

Reichsfinanzminister Dr. Hermes

begründete in einer längeren Rede den Etat. Diese Rede unterschied sich wesentlich von den sonst üblichen Etatsreden. Sie war in ihrem überwiegenden Teil auf große politische Fragen eingestellt und bedeutet eine **scharfe und entschlossene Abrechnung mit der Gewaltpolitik Poincarés.** In der ganzen Fülle der Beweise, die für die gerechte Sache Deutschlands und gegen den Machthunger des französischen politischen und wirtschaftlichen Imperialismus sprechen, hat der deutsche Finanzminister als Sprecher der Reichsregierung von der Tribüne des deutschen Parlaments der Welt das Bild der französischen Zerstörungs- und Ausdehnungspläne gezeigt. Er hat **Poincaré die Maske vom Gesicht gerissen.** Von ganz besonderer Bedeutung und eine moralische Stärkung höchsten Wertes ist die Unterstreichung des **unerschütterlichen Willens Deutschlands,** der neuen Gewalttat sich **nicht zu fügen,** sondern der Welt zu zeigen, daß die Politik des Zwanges und der Vergewaltigung ein Ende haben muß, wenn tatsächlich dem **Wiederaufbau** und der Versöhnung der Völker gedient werden soll.

Der Minister führte aus, wie sehr heute der Etat unter dem Druck der Markentwertung stehe und infolge der rapid steigenden Ausgaben nur noch den Wert eines Programms habe. Der gesamte Ausgabenbedarf wird sich nach dem heutigen Stand auf rund 3500 Milliarden belaufen. Dem stehen Einnahmen an Steuern und Zöllen im Betrage von 1800 bis 2100 Milliarden gegenüber. In den Ausgaben sind zur Ausführung des Friedensvertrages 206 Milliarden enthalten, aber noch keine Summe für die eigentlichen Reparationen. Es entsteht also im ordentlichen Haushalt ein **Fehlbetrag von zirka 1500 Milliarden,** der sich durch die Fehlbeträge der anderen Haushaltungen noch vermehrt.

Dann beschäftigte sich Dr. Hermes in großen Zügen mit der politischen Lage. Er erklärte, daß Deutschland den Gewalttaten **mit allen Mitteln Widerstand leisten** werde, aber schon der **Versuch** Frankreichs, wenn er schließlich scheitern müsse, bringe **schwere Schäden** über die deutsche und europäische Wirtschaft. Ursprünglich habe Poincaré vielleicht den Einmarsch nur als Drohung aufgefaßt. Heute aber sei das politische Prestige Frankreichs darin verstrickt, so daß man mit einem Rückzug nicht rechnen könne. Deutschland sei bereit, **Reparationen** bis zur Grenze des Möglichen zu leisten, aber **nicht unter dem Zwang der Bajonette.**

Der Minister betonte, daß es falsch sei, heute den Schluß zu ziehen, die bisherige Erfüllungspolitik hätte Fiasko gemacht. Der Erfolg ist, daß **Frankreich allein steht und daß das ganze deutsche Volk in der Abwehr der französischen Gewaltpolitik einig ist.** Dr. Hermes kündigte an, daß der Reichstag demnächst eine

große Kreditforderung

zur Beseitigung der **wirtschaftlichen Schäden der Ruhrbesetzung** zu behandeln haben werde. Außerdem soll ein Notgesetz eingebracht werden, das sich mit Enthaltsamkeitsmaßnahmen der ganzen Lebenshaltung beschäftigt und dem Luxus zu Leibe gehen soll. Für die **Kinderernährung** soll ein Kredit von drei Milliarden angefordert werden.

Die Rede schloß mit **einer** nochmaligen Erklärung, daß Deutschland bereit sei, über **eine** vernünftige Regelung der Reparationsfrage zu verhandeln, sobald Gewalt dem Recht gewichen ist. Jetzt sei das Gebot der Stunde Einigkeit und Entschlossenheit. **Es gehe um Sein oder Nichtsein der Nation.**

Die Zustimmung des Hauses zu der fast einstündigen Rede des Finanzministers war sehr stark, nachhaltig und übertönte voll die schüchternen Lärmversuche der Linksradikalen. Das Haus trat dann zwar in die Besprechung ein, doch kam nur ein Redner zu Wort, nämlich für die bürgerliche Mehrheit der demokratische

Abg. **Koch,** der als Sprecher der Deutschen Volkspartei, des Zentrums, der Bayerischen Volkspartei und seiner Fraktion eine kurze Erklärung abgab des Inhalts, daß man heute noch nicht zu den Einzelheiten des Etats Stellung nehmen wolle, daß aber das Gebot der Stunde sei: **Einmütigkeit** im Handeln in der Erhaltung des Vaterlandes und **Geschlossenheit** in der auswärtigen Politik, in der die Regierung zur Führung berufen sei. Ihre Haltung habe die Billigung der bürgerlichen Parteien. Für die Sozialdemokraten sprach

Abg. **Wels:** Er geißelte scharf die Gewaltpolitik des französischen Imperialismus und wies die Versuche der Besatzungsbehörden mit aller Entschiedenheit zurück, die mit unwürdigen Mitteln die Arbeiterschaft im Ruhrgebiet für sich einzufangen bemüht seien. Die Sozialdemokratie unterscheide scharf zwischen den jetzt in Frankreich regierenden Gewalten und dem französischen Volk. Diesem gegenüber sei sie zu einer gerechten und vernünftigen Politik stets bereit, soweit der militärische Einfall Deutschland überhaupt noch eine Leistungsfähigkeit belasse.

Wels appellierte an die übrigen Ententemächte, daß sie Frankreich endlich zurufen möchten: Hände weg! In besonderen Ausführungen kritisierte er dann noch die bisherige Steuerpolitik, die alle Lasten auf die Lohn- und Gehaltsempfänger wälzt und fordert die Erfassung der Sachwerte. Die weitere Debatte wurde dann auf Freitag nachmittag 2 Uhr vertagt.

Politische Neuigkeiten.

Die Heimkehr der Zechendirektoren.

Die Ankunft der vom Mainzer Kriegsgericht verurteilten Zechenleiter in **Essen** gestaltete sich zu einer **überwältigenden nationalen Kundgebung.** Schon die Rückreise am Rhein entlang glich einem wahren Triumphzuge. Auf allen Stationen, die der Zug passierte, standen Menschenmassen, die Hochrufe ausbrachten und den Freigelassenen zuriefen: **Bleibet fest!** In Bonn, Coblenz und Köln waren Zehntausende auf den Bahnhöfen erschienen. Abordnungen von Behörden, Studenten usw. hatten sich eingefunden und veranstalteten begeisterte Kundgebungen.

Schon mehrere Stunden, bevor der Zug in Essen einlief, hatte sich auf dem Hauptbahnhof und davor eine nach vielen Tausenden zählende Menschenmenge versammelt. Neben den Familienangehörigen und Freunden der Verurteilten, hatten sich viele Vertreter des Reiches, des Staates, der städtischen Behörden, sowie Abordnungen der Industriellen und der Arbeitervertretungen eingefunden. Als der Zug einfuhr, stimmte die Menge das Deutschland-Lied an und empfing die Zechenleiter mit brausenden Rufen. Nur langsam konnte ihnen ein starkes Polizeiaufgebot den Weg zu den Wagen bahnen, die die Heimgekehrten unter immer erneuten Kundgebungen zu ihren Wohnungen brachten.

Später zogen starke Trupps durch die Straßen, wobei es vor dem von den Franzosen beschlagnahmten Hotel Kaiserhof zu **Kundgebungen** kam, was die Franzosen veranlaßte, **Maschinengewehre** aufzustellen. Es kam aber nicht zu Zwischenfällen. Die gewaltige Kundgebung verlief in vollster Ordnung.

Mitten in der Nacht auf offener Straße ausgesetzt.

Geheimrat **Raiffeisen** und Dr. **Schlutius,** die nach der Kriegsgerichtsverhandlung einen Ausweisungsbefehl erhalten haben und über die Grenze **abgeschoben** wurden, sind vorgestern abend in **Darmstadt** eingetroffen und erzählten einem Redakteur der „Hessischen Landesztg.-Täglicher Anzeiger" über ihre Erlebnisse folgendes: Nach der Verhandlung und nachdem sein Rechtsanwalt mitgeteilt hatte, daß er zu einem Jahr Gefängnis mit Bewährungsfrist verurteilt worden sei, wollte sich Dr. Schlutius mit Geheimrat Raiffeisen nach dem **Zentralhotel** begeben, wo die verurteilten **Industriellen** den Abend verbrachten. Beim Verlassen des Justizgebäudes wurde Dr. Schlutius **erneut** von fünf französischen Soldaten mit Geheimrat Raiffeisen **festgenommen** und in ein Auto verbracht. Sie passierten die Rheinbrücke und fuhren dann ungefähr anderthalb Stunden durch die Nacht. Auf einer Chaussee, an der sich ein französisches Wachthaus befand, wurden sie **ausgesetzt** und ihr **Koffer hinter ihnen hergeworfen.** Das Auto fuhr dann zurück. Die Herren wußten nicht, wo sie sich befanden. Menschliche Wohnungen waren nicht in der Nähe. Nach etwa halbstündigem Warten kam ein Auto auf der Straße an und der Inhaber, Herr Castel aus Mainz, brachte dann beide Herren, die **zwischen Griesheim und Darmstadt** ausgesetzt worden waren, nach Darmstadt, wo sie **völlig mittellos** eintrafen.

Der Griff ins Wespennest.

Grz. Das System der deutschen Verteidigung im Ruhrgebiet funktioniert. Die Abwehr des französischen Gewaltaktes ist überall planmäßig organisiert. Trotz aller Erregung wird allenthalben die festeste Disziplin gewahrt. Der innere Zusammenhang besteht überall lückenlos. Infolge der **geschlossenen Abwehrfront aller Bevölkerungskreise** wächst die **Unsicherheit der Franzosen** von Tag zu Tag. Besonders die französische Ingenieurkommission, die bis jetzt noch nicht zu der geringsten positiven Tätigkeit gekommen ist beginnt zu erkennen, daß das Eingreifen in das Ruhrgebiet ein Griff in ein Wespennest war. Überall, wo Truppen eingreifen, verlassen Beamte, Arbeiter und Angestellte wortlos ihre Arbeitsstätten. Der deutsche Widerstand hat daher auch die Franzosen zu einigen Zugeständnissen veranlaßt. So sind die staatlichen Gruben von dem französischen Militär wieder **geräumt worden.** Auf den Zechen Bonifacius, Friedrich Thyssen 1—7, Viktoria Katharina, Herkules und Dahlbusch wurde wegen Verhaftung der leitenden Beamten durch die Franzosen **gestreikt.** Den Familien der verhafteten Zechenvertreter sind zahlreiche Kundgebungen der Sympathie, des Mitgefühls aus allen Teilen des Reiches entgegengebracht.

Das Personal des Bahnhofs Dortmund-Süd hat durch Streik die Franzosen zu einem Abkommen **gezwungen,** in dem u. a. bestimmt wird: 1. keine französischen Posten dürfen auf den Stellwerken sein, 2. die französische Wache im Bahnhof wird geduldet, jedoch nur zum Empfang von Lebensmitteln. 3. Das Aufpflanzen des Seitengewehres ist verboten. 4. Truppentransporte werden nicht ausgeladen. 5. Kohlenzüge werden nicht umgeleitet. 6. Es darf keine Verhaftung höherer Beamten erfolgen. **Nur unter Anerkennung dieser Forderungen wurde die Arbeit wieder aufgenommen.**

Belagerungszustand in Trier.

Aus Anlaß der Ausweisungen von 10 höheren Beamten der verschiedensten Verwaltungen von Trier fand gestern mittag 12 Uhr ein geschlossener **Proteststreik sämtlicher Arbeiter und Angestellten** statt. Innerhalb des Stadtbezirkes kennzeichnete sich dieser Proteststreik durch geradezu erhebende patriotische Veranstaltungen. Die studierende Jugend zog in geschlossenen Zügen, denen sich die gesamte Bevölkerung anschloß, durch sämtliche Straßen, **patriotische Lieder** singend. Mit Beginn der Dunkelheit verschwand auch das elektrische Licht; die Stadt war in tiefes Dunkel gehüllt. Plötzlich erschienen **französische Kavalleriepatrouillen** des in Trier untergebrachten **Spahiregiments.** Es ist den Patrouillen nicht gelungen, die Ansammlungen auf die Dauer zu zerstreuen. Wenn an einer Stelle die Volksmenge der französischen Kavallerie auswich, sammelte sie sich im nächsten Moment an der übernächsten Straßenecke die Demonstrationen fortsetzen. Die Folge war die **Verhängung des Belagerungszustandes.** Von abends 9 Uhr bis morgens um 7 Uhr darf keine Zivilperson die Straße betreten. Die **Verkehrsanstalten** haben den Betrieb **vollständig eingestellt.** Die Stimmung der Bevölkerung ist ausgezeichnet.

Der **allgemeine Proteststreik in Trier** hat ohne Störung der Ordnung und unter Beteiligung der gesamten Bevölkerung vorgestern mittag begonnen. Auch der Eisenbahn- und Postverkehr im Bezirk ist stillgelegt. Die Führer der Emser Sonderbündlergruppe, die Brüder **Kaffine,** sind, als sie heute mittag nach Koblenz kommen wollten, auf dem Bahnhof Koblenz von einer erregten Gruppe von Eisenbahnern **verprügelt** worden, so daß sie von der deutschen Schutzpolizei in Schutzhaft genommen werden mußten.

Haltung der Staatsbeamten und Bergarbeiter.

Bezeichnend für die Pläne, die die Franzosen mit dem Posten des Wiesbadener **Regierungspräsidenten** vorhaben, sind die Verhandlungen, die sie gestern mit dem jetzigen **Stellvertreter** des Präsidenten, dem Oberegierungsrat **Waldschmidt,** hatten. Erst wurde gefragt, wer nach ihm als stellvertretender Regierungspräsident in Betracht käme. Diese Frage wurde von Waldschmidt dahin beantwortet, daß er das **letzte** Mitglied der hiesigen Regierung sei, das zur Vertretung des Regierungspräsidenten ermächtigt sei; wenn auch er ausfalle, müsse der preußische Minister des Innern einen Vertreter bestellen. Im Laufe des Tages wurde noch an **weitere** Regierungsbeamte die Frage gerichtet, ob sie bereit seien, die Geschäfte des hiesigen Regierungspräsidenten **auf Anordnung der Interalliierten Rheinlandkommission** zu übernehmen. Sämtliche Herren haben dieses Ansinnen weit von sich gewiesen und die Frage auf das entschiedenste **verneint.** Gestern vormittag nun haben Beamtenausschuß und Betriebsrat der Regierung folgende **Entschließung** hierzu gefaßt:

„Wir haben Kenntnis **erhalten,** daß die Rheinlandkommission sich mit dem Gedanken trägt, das Amt des Regierungspräsidenten **von sich aus** zu besetzen. Wir erklären, daß sämtliche Beamte und Angestellte darüber einig sind, daß ein Zusammenarbeiten mit einem Regierungspräsidenten, der **nicht** von der preußischen Staatsregierung ernannt ist, **unvereinbar** ist mit unserer Treue und dem Gehorsam gegen Reich und Landesregierung sowie mit der Verantwortung eines Beamten und Angestellten gegenüber dem deutschen Volke."

An sämtliche höhere Beamte der **Regierungsforstkammer Speyer,** vom Regierungsdirektor bis zum jüngsten Referendar, wurde von der Besatzungsbehörde die **Frage** gestellt, ob sie bereit seien, den französischen Befehlen entgegen der Anweisung ihrer eigenen Regierung sich zu unterwerfen. Die Frage wurde selbstverständlich ausnahmslos **verneint.**

*

Am Montag nachmittag erschienen zwei **französische Stabsoffiziere** im Büro des Allgemeinen Bergarbeiterverbandes **Essen** und eröffneten einem dort weilenden Gewerkschaftssekretär, daß Herr **Coste,** der Präsident der Kohlenkontrollkommission, ihn zu sprechen wünsche. Der Gewerkschaftssekretär erwiderte, er **lehne** den Besuch bei Herrn Coste ab. Darauf kam Herr **Coste** selbst zu dem Sekretär und erklärte diesem, daß die französische Regierung und er selbst das größte Gewicht auf ein **harmonisches Zusammenarbeiten mit den Bergarbeitern** legten. Die französische Regierung und er selbst verbürgten sich dafür, daß die **Forderungen der Bergleute bewilligt** werden sollten, wenn die Gewißheit einer gemeinsamen Arbeit mit den Franzosen vorhanden wäre. Der Sekretär **lehnte** diese Zumutung **scharf** ab und antwortete, die Behandlung der französischen Arbeiter und der Arbeiter des Saargebiets durch die französische Regierung veranlasse ihn, den Versicherungen Costes keinen Glauben zu schenken. **Er sei Deutscher und werde seine eigene Regierung nicht im Stich lassen.**

Die geknebelte Pressefreiheit.

In der französischen und belgischen Zone haben die einzelnen Delegierten der Presse ihres Bezirks Mitteilungen zugehen lassen, die einer **vollständigen Beseitigung** der schon an sich geringen **Pressefreiheit** im besetzten Gebiet gleichkommen. Die Schreiben besagen im einzelnen, daß

1. alle mittelbaren oder unmittelbaren **Angriffe** in der Presse gegen die **Rheinlandkommission verboten** seien,
2. daß scharfe und gehässige **deutsche Proteste** und dergl., auch **amtliche Noten** gegen die Ruhrbesetzung **nicht abgedruckt** werden dürfen,
3. scharfe Kommentare (**Reden** von Abgeordneten, **Pressestimmen** usw.) zu Maßnahmen der Besatzungsbehörden und der Rheinlandkommission **untersagt** seien,
4. mißfällige Bemerkungen zur **Ruhrbesetzung** zu unterbleiben hätten,
5. Zuwiderhandlungen außer den in den Verordnungen der Rheinlandkommission vorgesehenen Maßnahmen des Verbots und der Beschlagnahme wegen der besonderen Zeitumstände eine sofortige **Anklage des verantwortlichen Redakteurs** vor dem zuständigen **Kriegsgericht** nach sich zögen.

Französische Kreisdelegierte haben den in ihren Bezirken erscheinenden Zeitungen befohlen, auf der **ersten Seite eine Notiz zu veröffentlichen,** in der sie behaupten sollen, daß die aufgetretenen **Schwierigkeiten** im Geldumlauf und in der Kohlenbelieferung des besetzten Gebiets nicht auf die Maßnahmen der Franzosen im Ruhrgebiet, sondern auf die **anarchistische Haltung der Behörden, und Beamten** auf Grund der diesen von **Berlin** zugegangenen Befehle zurückzuführen seien. Die Rheinlandkommission werde bezüglich der Beschlanahme der Gemeindeforsten dafür sorgen, daß den Interessen der Gemeinden, die auf die Einnahmen aus den Waldungen angewiesen seien, Rechnung getragen werde.

Die **„Obersteiner Neuesten Nachrichten"** sind wegen eines am Montag veröffentlichten Leitartikels **„Gefahren"** auf drei Tage **verboten** worden.

Die Angst vor der Wahrheit.

In ihren „Bemerkungen" der Nr. 64 schreibt die „Frankf. Zeitung" über die Wirkung der Zeitungsverbote in Elsaß-Lothringen folgendes:

Die **Zeitungsverbote in Elsaß-Lothringen** haben in dem Land selbst die Wirkung ausgelöst, die wir vorausgesagt haben. Die meisten Blätter hüllen sich zwar in Schweigen, aber das darf bei den eigenartigen Verhältnissen, die überm Rhein herrschen, nicht wundernehmen. Um so mehr wird im geheimen Gespräch über diesen neuesten Versuch geistiger Bevormundung getuschelt. Es ist von Interesse, zu verzeichnen, was die Straßburger „République" zu diesem Thema zu sagen hat. Indem das Blatt die Rechtslage klarstellt, die nach dem heute in Elsaß-Lothringen noch gültigen Pressegesetz von 1881 vorschreibt, daß eine Zeitung nur auf Vorschlag des Ministers des Innern durch Kabinettsbeschluß untersagt werde — nicht durch einfache Verfügung des Generaldirektors der Polizei — bemerkt es sarkastisch:

Unser Land ist immer mehr oder weniger **geliebt** worden. Aber es gibt bekanntlich mehrere Arten von Liebe, so u. a. die ruhige platonische Liebe, die sich mit Vertrauen paart, und dann die andere, die leidenschaftliche, die den Gegenstand der Liebe behütet und bewahrt. Die letztere kommt vornehmlich für Elsaß und Lothringen in Betracht, deshalb hat sich auch in demselben Maße wie die Treue der beiden Provinzen sprichwörtlich und ein beliebtes Sujet für Lieder und Bankettreden wurde, der **Polizeidienst** in ihnen entwickelt. Man kann hier den Grad der Liebe direkt an der Anzahl der Polizeidirektionen messen. Unter dem deutschen Regime, wo wir weniger verhätschelt wurden, gab es in Straßburg deren nur eine, heute gibt es bekanntlich zwei . . . außer andern Überwachungsdiensten.

Das Blatt sagt die der beabsichtigten gerade entgegengesetzte Wirkung voraus; da die Maßnahme dem Freiheitsgefühl des Elsässers widerspreche, und stellt dann fest:

Man mag über die Tendenz der verbotenen Zeitungen denken wie man will, das Bekanntwerden der Tatsache, daß die gemäßigten und demokratischen deutschen Zeitungen und sogar die Zeitungen aus der neutralen Schweiz im Elsaß nicht mehr gelesen werden dürfen, wird in unserem Lande tausendmal mehr Schaden anrichten, als der haßerfüllteste, franzosenfeindlichste Artikel, den man drin lesen könnte. In der Schweiz und im übrigen Auslande wird eine solche Politik noch katastrophaler wirken. **Man wird dort wie hier nicht sagen, unsere Regierung habe Angst vor der deutschen Propaganda, sondern vor der Wahrheit.**

Für das Vertrauen, das Frankreich in die Bevölkerung des „befreiten" Provinzen setzt, ist die Fernhaltung der Wahrheit jedenfalls ein schlechter Beweis!"

Ein französischer „militärischer Diktator".

Die „N. B. Ldztg." erhält von ihrem Pariser Korrespondenten folgende Zeilen:

„Die beachtetste Nachricht des Tages hier in Paris ist die erfolgte **Abreise** des Ministers der öffentlichen Arbeiten **Le Trocquer** und des Generals **Weygand** nach dem **besetzten Gebiet Deutschlands.** Sie werden, wie verlautet, in **Mainz, Koblenz, Düsseldorf** und **Essen** Halt machen, um der Regierung dann über die Lage **Bericht** zu erstatten und **Maßnahmen** für die **weitere Aktion** vorzuschlagen.

Die Aktion im Ruhrgebiet wurde bisher von Paris aus geleitet, und zwar durch ein Ministerkomitee, dem außer Poincaré die Minister der Finanzen, des Wiederaufbaues und der öffentlichen Arbeiten angehören und zu dem andere Persönlichkeiten, wie der Kriegsminister, Marschall **Foch** und der Präsident der Reparationskommission **Barthou**, sowie Ministerialdirektor **Seydoux** als Leiter der Sachverständigen nach Bedarf hinzugezogen wurden. Im **besetzten** Gebiet fehlte eine Oberbefehlsinstanz, da General **Degoutte**, der Rheinlandskommissar **Tirard** und der Leiter der Ingenieurkommission **de Coste** ihre Weisungen aus Paris erhielten und sich gegenseitig keine Vorschriften zu machen hatten.

Dieser Zustand ist scharf kritisiert worden, besonders von der Journée industrielle. Während in den industriellen Kreisen der Wunsch geäußert wird, daß ein **Fachmann** mit der obersten Leitung der Aktion betraut wird, wünscht Poincaré im Einverständnis mit den Nationalisten die Ernennung eines Generals zum ersten Kommissar von Rheinland und Ruhrgebiet.

Mit der Entsendung Le Trocquers und Weygands ist nun, wie es heißt, ein Wunsch des Präsidenten der Republik erfüllt worden, weil Millerand nach ihren Berichten entscheiden wird, in welcher Weise die Frage der einheitlichen Leitung der Aktion zu lösen ist. **Millerand** hatte gestern General **Weygand** vor der Abreise empfangen und ihm persönlich genaue Weisungen mit auf den Weg gegeben. Die extremnationalistischen Organe äußern die Hoffnung, daß nach Rückkehr der **Untersuchungskommission** die Ernennung eines **„militärischen Diktators"** für die besetzten Gebiete erfolge. Kandidat für diesen Posten ist General **Mangin**.

Das von **Loucheur** inspirierte Petit Journal äußert dagegen die Überzeugung, daß als oberster Leiter der Aktion nur ein Zivilist in Frage kommen könnte und betonte zugleich die Notwendigkeit eines **einheitlichen** Vorgehens. Loucheur sei vor einigen Tagen die Leitung der Aktion im Ruhrgebiet **angeboten** worden, er habe aber abgelehnt.

An die Chemiker und Ingenieure im Ruhrgebiet.

Die im **Bunde angestellter Chemiker und Ingenieure** vereinigten Chemiker und Ingenieure Deutschlands blicken mit freudigem Stolze und dankbarer Genugtuung auf ihre Berufskollegen im vergewaltigten **Ruhrgebiete**, die, an verantwortungsvoller Stelle stehend, durch die unerschütterliche Ruhe und **mannhafte Entschlossenheit** ihrer Haltung dem unerhörten und völkerrechtswidrigen Angriffe gegen friedliches deutsches Land und Volk abzuwehren bemüht sind. Sie versichern ihren Kameraden nicht nur ihrer treuesten moralischen Unterstützung in diesem gefahrvollen und verantwortungsvollen Kapitel, sondern sind auch willens, nach Kräften ihnen jede mögliche wirtschaftliche Unterstützung angedeihen zu lassen, falls sie durch ihr treues Festhalten an der gerechten deutschen Sache in Bedrängnis geraten sollten.

Fürsten- und Volkstreue.

Die scharfe Ablehnung des Ministers Dr. **Engler** gegenüber den französischen Spekulationen auf den deutschen Partikularismus gibt dem **„Badischen Beobachter"** Veranlassung, folgende **historische Parallele** zu ziehen:

„Vor über hundert Jahren war das **alte deutsche Reich** unter der Führung der Habsburger in der gleichen Lage, wie heute das **neue Deutsche Reich**: es mußte **französischer Eroberungslust** und französischem **Übermut** entgegentreten, der Deutschland zerschlagen wollte und, soweit möglich, auch zerschlug. **Damals hatte das Volk in seiner Masse nichts oder wenig zu sagen.** Die Politik wurde von seinen **Fürsten** bzw. ihren **Kabinetten** gemacht. Und als Napoleon als Versucher an die deutschen Fürsten herantrat, wie auch jetzt wieder Frankreich den Versucher spielt, da bildete sich der sogenannte **Rheinbund.** Das war der Bund der 16 deutschen Staaten, die als souverän erklärt wurden und sich vom Reich lossagten. Bayern, Württemberg, Baden, Hessen usw. waren dabei. Die **Fürsten** wurden teils Könige, teils Großherzöge, Herzöge usw., **stellten für Frankreich ein Heer** von 63 000 Mann und verpflichteten sich, sich untereinander, d. h. Napoleon, zu helfen. Ihr Gebiet wurde durch Mediatisierung vieler reichsunmittelbaren Gebiete erweitert. Das war am 12. Juli 1806, wo der Vertrag abgeschlossen wurde. Am 1. August 1806 wurde die Tatsache dem Reichstag mitgeteilt, worauf Kaiser Franz II. abdankte; das Reich war damit erledigt.

Heute in ähnlicher Lage haben die **republikanischen Regierungen**, als Repräsentanten des Volkes, das Wort und sie erklären sich im Namen des Volkes **für das Reich** und werden sich von diesem Entschluß auch nicht durch Begünstigungen und Erleichterungen abbringen lassen. Das **deutsche Volk** hält heute fester zum Reich als vor hundert Jahren seine **Fürsten.** Das deutsche Volk beweist dadurch, daß es in dieser Beziehung mündig geworden und jedenfalls von mehr nationalem Geist erfüllt ist, als seine Fürsten vor 100 Jahren."

. . . ob wir recht daran taten.

Im „Karlsruher Tagblatt" wird die Artikelreihe in der „Deutschen Allg. Ztg." kritisch behandelt, in der sich der vergangene englische Ministerpräsident **Lloyd George** über Fragen der gegenwärtigen und vergangenen Politik ausspricht. Am Schluß des Artikels vom Sonntag schreibt das Tagblatt:

„Deutschland hat sein Schwert zerbrochen, weil es in törichter Verblendung fremden Versprechungen glaubte. Die Tage, die wir jetzt durchleben, lehren uns darüber nachzudenken, ob wir recht daran taten."

Hierzu bemerkt der „Bad. Beobachter" in Nr. 12 folgendes:

„Abgesehen davon, daß das Nachdenken darüber, **ob wir damalsrecht daran taten**, den Waffenstillstand abzuschließen, uns heute gar nichts nützt bezw. unsere Lage in keiner **Weise** ändert, ist der ganze Gedankengang überhaupt abwegig. **Warum** denn immer statt sich an die klaren Tatsachen zu halten, Ideologien nachgehen? Haben wir wirklich bloß deshalb, **weil** wir fremden Versprechungen — nämlich den 14 Punkten **Wilsons** — glaubten, den Waffenstillstand mit seinen **Konsequenzen** für unsere militärische Macht abgeschlossen? **Tatsache ist,** daß wir den 14 Punkten Wilsons **nie** trauten und deshalb auch in einem früheren Zeitpunkt ablehnten, den **Weg zu** beschreiten, den der amerikanische eitle Professor, der **damals** Präsident der Vereinigten Staaten war, **in den 14 Punkten** vorzeichnete. Tatsache ist aber auch, daß in einem **späteren** Zeitpunkt die oberste Heeresleitung, vertreten durch **Hindenburg**, Ludendorff, den Zusammenbruch der deutschen Front **als** unmittelbar bevorstehend ankündigte und gebieterisch **verlangte**, daß der Waffenstillstand raschestens abgeschlossen **werde.** Tatsache ist ferner, daß, als Erzberger mit Begleitung **hinüberfuhr** in den **Wald** von Compiegne, **um** den Waffenstillstand tatsächlich abzuschließen, ihm gesagt wurde, er solle **die** Bedingungen abzuschwächen suchen, wenn das nicht gelinge, den Waffenstillstand trotzdem abschließen. Diese Weisung gab **Hindenburg.** Tatsache ist also, daß wir den Waffenstillstand abschließen mußten mit oder ohne Vertrauen auf die fremden Versprechungen; nicht „törichte Verblendung" war der Grund für den Abschluß, sondern von der obersten Heeresleitung ausdrücklich anerkannte **bittere Notwendigkeit.** Die 14 Punkte Wilsons waren für uns nur der Strohhalm, an dem wir uns mit dem Bewußtsein hielten, daß er versagen könne, wie er denn auch tatsächlich versagt hat. **Tatsache** ist ferner, daß **niemand** bereit war, die Verantwortung für ein anderes Verhalten als das tatsächliche sowohl beim Abschluß des Waffenstillstands als bei der Unterschrift des Friedens von Versailles zu übernehmen. Es **mußte** deshalb so gehandelt werden, wie gehandelt wurde, andernfalls wäre das völlige Chaos zur Tatsache geworden.

So liegen die Tatsachen: nicht törichte Verblendung war also der Grund, warum Deutschland sein „Schwert zerbrochen" hat, sondern der Zwang der Verhältnisse. Darüber sollten wir uns endlich klar sein, sonst könnte man **heute** mit Recht von einer törichten Verblendung reden."

Kurze Nachrichten.

* **Französische Eisenbahner ins Ruhrgebiet entsandt.** Das französische Kriegsministerium gibt bekannt: Mittwoch abend sei in Anbetracht der Streikbewegung der Eisenbahner im Ruhrgebiet die **Mobilmachung einer Abteilung von Eisenbahnern** für notwendig befunden worden. Fünf Abteilungen seien einberufen worden und **750 Beamte** seien bereits **abgegangen.** Das Kriegsministerium behauptet, es handle sich aber nicht um eine Mobilmachungsmaßnahme, wie einige Blätter mitteilen, sondern um eine Einberufung für eine Übungszeit von beschränkter Dauer. Auf dem Hauptbahnhof **Duisburg** sind **französische Eisenbahner eingetroffen.**

* **Einspruch des Kölner Erzbischofs beim Papst.** Kardinalerzbischof **Schulte-Köln** richtete an den **Papst** einen **Einspruch** gegen die französischen Gewaltakte und bat ihn, seinen Einfluß zur **Abkürzung** des frevelhaften, von Frankreich erneuerten Kriegszustandes einzusetzen.

Eine Versammlung von 250 Geistlichen, darunter der Bischof von Münster, Dr. **Poggenburg**, nahm eine Entschließung an, in der **schärfster Einspruch** gegen die gewaltsame Besetzung westfälischen und rheinischen Gebietes erhoben wird. Die Resolution verurteilt die Kürzung des Schulbetriebs durch Beschlagnahme von Schulen und drückt die Sorge aus, daß die Besetzung eine ernste Schädigung des religiös-sittlichen Lebens und der kulturellen Interessen herbeiführe.

* **Keine Verschärfung der Zahlungsbedingungen nach dem besetzten Ruhrgebiet.** Der Zentralverband des deutschen Großhandels gibt folgendes bekannt: Nach Mitteilungen der Handelskammer **Essen** sind Verkäufe nach dem Ruhrgebiet in der Besorgnis der Betriebskonfiskation durch die Franzosen nur unter der Bedingung der Vorausbezahlung getätigt worden. Der Zentralverband des deutschen Großhandels macht es den Großhandels-Fachverbänden und Einzelmitgliedsfirmen zur Pflicht, von einer **Verschärfung** der Zahlungsbedingungen bei Abschlüssen im Ruhrgebiet unbedingt abzusehen und so ihrerseits zur Erleichterung des schweren Schicksals unserer Volksgenossen beizutragen.

Badische Übersicht.

Badischer Landtag.

Die Versicherung der Rindviehbestände.

Dem Landtag ging Ende Dezember eine Vorlage über die Änderung des Viehversicherungsgesetzes zu. I der Begründung war gesagt: „Nach dem bisherigen Wortlaut des Artikels 11 des Viehversicherungsgesetzes darf der versicherte Viehbestand nur zweimal jährlich neu eingeschätzt werden. Da die dabei ermittelten Versicherungswerte auch der Bemessung der Entschädigung bei vorkommenden Schadenfällen zugrunde zu legen sind, ist es in der letzten Zeit infolge der raschen und ungewöhnlichen Steigerung der Viehpreise nicht mehr möglich gewesen, die Entschädigung so festzusetzen, daß sie zu dem tatsächlichen Wert der Tiere in einem angemessenen Verhältnis steht. Diesem Mißstand soll durch die vorgesehene Änderung der bisherigen Bestimmung vorgebeugt werden, nach welcher künftighin beim Vorliegen besonderer Verhältnisse ausnahmsweise außer den beiden regelmäßigen Nachschauen nach Bedarf weitere außerordentliche Nachschauen vorgenommen werden dürfen."

Am Dienstag beschäftigte sich der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung mit der Vorlage. Der Berichterstatter, Abg. **Sack**, machte den Vorschlag, dem Vorstand der Versicherungsanstalt mit Genehmigung oder Anordnung des Ministeriums des Innern das Recht zu verleihen, die Versicherungswerte jeweils den veränderten Geldverhältnissen anzupassen. An den Vorschlag schloß sich eine eingehende Aussprache. Obwohl der Ausschuß dem Vorschlage sympathisch gegenüberstand, konnte er aus versicherungstechnischen Gründen keine Annahme finden. Die Vorlage der Regierung wurde angenommen.

Geschäftslage des Landtags.

Am Dienstag, 30. Januar, tritt der **Haushaltsausschuß**, am Mittwoch das **Plenum** zusammen. Der **Rechtspflegeausschuß** hat in den letzten Wochen bereits Sitzungen abgehalten. Von nächster Woche ab werden Plenum und Ausschüsse regelmäßig tagen.

Die Teuerung in Baden.

Aus den Kreisen von Handel und Industrie wurde in letzter Zeit darüber Klage geführt, daß die vom Statistischen Reichsamt berechnete monatliche Reichsindexziffer verspätet veröffentlicht wird, infolgedessen die in den letzten Monaten zu beobachtende sprunghafte Preisentwicklung nicht unmittelbare Berücksichtigung findet und die Reichsindexziffer praktisch nicht verwertet werden kann.

Das Statistische Reichsamt hat in Verbindung mit dem Statistischen Landesämtern diesen Beschwerden Rechnung getragen und sich nunmehr entschlossen, die Teuerungsverhältnisse **monatlich zweimal** — etwa am 10. und 24. jeden Monats — statistisch zu erfassen und dafür Sorge zu tragen, daß die Berechnung und Veröffentlichung der Indexziffer so rasch wie möglich erfolgt.

Um diese Mehrarbeit in der gebotenen kürzesten Zeit bewältigen zu können, wurde vom 1. d. M. ab die Zahl der für **Baden** in Betracht kommenden Erhebungsgemeinden, die bisher 51 betrug, auf 25 herabgesetzt.

Bei der jetzigen Zahl der Erhebungsgemeinden mußte von der Notwendigkeit ausgegangen werden, daß sämtliche Landesteile, größere, mittlere und kleinere Gemeinden herangezogen werden, damit die wirtschaftliche Struktur des Landes volle Berücksichtigung findet.

Wie uns das Badische Statistische Landesamt mitteilt, beträgt die Landesindexziffer nach dem Preiserhebungsergebnis in 25 Gemeinden am 10. Januar d. J. 76 571. Gegenüber dem Monat Dezember — unter Berücksichtigung der Erhebung in 26 Gemeinden — beträgt die **Zunahme der Teuerung** 22,5 Prozent.

Wegen weiterer Einzelheiten sei auf das Studium der zu Beginn des Monats jeweils erscheinenden „Statistischen Mitteilungen" hingewiesen.

Angebliche Zollschikanen in Kehl.

Ein elsässischer Korrespondent der „Basler Nationalzeitung" hatte vor kurzem über zwei angebliche Zwischenfälle im **Kehler Brückenkopfgebiet** Klage geführt. Deutsche Zollbeamte sollen in dem einen Falle die Frau eines **Straßburger Eisenbahnangestellten** nach Kehl gelockt und dort ohne jede Erklärung in Haft genommen haben, in dem andern Fall soll ein französischer **Militärschuster** widerrechtlich angehalten und brutal behandelt worden sein. Ein Auszug aus dem Artikel der „Basler Nationalztg." war, allerdings bei ausdrücklichem Vorbehalt der Zuverlässigkeit der Meldung, auch durch mehrere badische Blätter gegangen.

Die **amtlichen Feststellungen** haben, wie wir von zuständiger Stelle erfahren, ergeben, daß beide **„Zwischenfälle"** von dem Korrespondenten des Basler Blattes mit naheliegender Absicht **stark übertrieben** und zum Teil auch völlig **entstellt** wiedergegeben sind. Die deutschen Beamten haben durchaus korrekt und pflichtgemäß gehandelt. Gegen die Frau schwebt ein Verfahren wegen **fortlaufenden Schmuggels** deutscher Waren nach Straßburg, sie wurde gegen Erlegung einer entsprechenden Kaution aus der Haft entlassen. Der französische Militärschuster, der in Zivilkleidung mit einem schweren Korb beladen auf verbotenen Wegen angehalten wurde, ist auf die französische Wache gebracht worden, wo sein Korb geöffnet wurde.

Ähnlich verhält es sich mit einem Falle **Mahet**, über den von einem Pariser Blatte dem „Echo National" (Nr. 352 vom 27. Dez. 1922) in sensationeller Aufmachung berichtet wurde. Charakteristisch für diese Art der Berichterstattung ist, daß das französische Blatt den Namen des angeblich mit Unrecht Verhafteten nicht einmal richtig wiedergibt. Es handelt sich um einen Franzosen Mahet (nicht Maillet), der unter dem dringenden Verdacht der **Mittäterschaft** an einem größeren **Schmuggelunternehmen** verhaftet wurde. Ein Versuch, **Butter** nach Straßburg zu schmuggeln, ist ihm bereits nachgewiesen. Dem diensttuenden Richter war nicht bekannt, daß Mahet einmal dem französischen Offizierstand angehört hatte. Die Behauptung, daß der Verhaftete aufgefordert wurde, das Abzeichen der Ehrenlegion abzulegen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Im Gefängnis wurde Mahet rücksichtsvoll behandelt. Die Meldung desselben Blattes, daß eine Dame aus Nancy am Weihnachtstage in das Gefängnis eingeliefert worden sei und hier um Hilfe gerufen habe, ist ebenfalls unrichtig. Über die Weihnachtsfeiertage und auch späterhin war **überhaupt keine** Dame aus Nancy im Kehler Gefängnis.

Aus diesen Feststellungen läßt sich erkennen, was von derartigen **tendenziös zurechtgemachten Meldungen** zu halten ist, die immer wieder in der französischen Presse oder deutschfeindlichen Blättern des Auslandes auftauchen.

Französischer Konsularagent in Mannheim.

Herr Pierre **Bergeron** ist zum Konsularagenten der Französischen Republik in **Mannheim** für den Bereich des Kreises Mannheim ernannt worden. Demgemäß wurde er zur Ausübung seiner Tätigkeit im badischen Staatsgebiet zugelassen.

Kurze Nachrichten aus Baden.

Polizeistunde und Tanzbelustigungen.

Die Verordnungen über die **Polizeistunde** und die Abhaltung von **Tanzbelustigungen** sind jetzt in der neuesten Ausgabe des Badischen Gesetz- und Verordnungsblattes Nr. 4 vom 25. Januar 1923 veröffentlicht.

Konstanz, 25. Jan. Dieser Tage wurde vor dem Schwurgericht gegen den Amtmann Karl Ernst **Werber** von Stuttgart, wohnhaft in Überlingen, wegen **Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode verhandelt.** Am 14. Oktober v. J., abends in der Dunkelheit, wurde der Angeklagte Werber in Überlingen von zwei betrunkenen Monteuren, **Walz und Schär** aus Meßkirch, angerempelt und bedroht. Werber gab nach einem Wortwechsel **zwei Schüsse** auf die Beiden ab, von denen der eine den Walz so schwer verletzte, daß er anderen Tages **starb**, während Schär nur leichte Verletzungen davontrug. Die Geschworenen **verneinten** die Schuldfrage und Werber wurde kostenlos **freigesprochen.**

Aus der Landeshauptstadt.

* **Opferbereitschaft von Handel und Industrie.** Die Handelskammer Karlsruhe richtet an jede einzelne ihrer Firmen die Aufforderung, durch namhafte Spenden das Zusammenhalten mit der Bevölkerung des neubesetzten Gebietes kundzugeben. Karlsruhes Handel und Industrie haben bis jetzt schon rund **45 Millionen** aufgebracht. Die Maschinenbaugesellschaft Karlsruhe zeichnet allein 10 Millionen. Ihr Generaldirektor Dr. **Döderlein**, stellvertretender Vorsitzender der Handelskammer, persönlich **eine Million.** Banken und Zeitungen nehmen Zeichnungen entgegen.

Auch die **Karlsruher Börse** hat an ihre sämtlichen Mitglieder die dringende Aufforderung gerichtet, erhebliche Geldbeträge zur Unterstützung der Bevölkerung des Ruhrgebietes zu spenden.

* **Beibehaltung der 60tägigen Gültigkeit der Rundreisehefte anläßlich der Personentariferhöhung am 1. Februar 1923.** Aus Anlaß der am 1. Februar eintretenden abermaligen Fahrpreiserhöhung wird die Geltungsdauer der vom Mitteleuropäischen Reisebüro zur Ausgabe kommenden zusammenstellbaren Fahrscheinhefte nicht beschränkt. Die Ende Januar ausgegebenen Hefte sind mithin 60 Tage bis Ende März gültig, die Reise muß jedoch bei den zum jetzigen Fahrpreis gekauften Heften bis spätestens 3. Februar angetreten werden. Rundreisehefte sind bei allen Vertretungen des Badischen Reisebüros erhältlich. In Karlsruhe durch das Reisebüro des Verkehrsvereins, Kaiserstr. 153, und das Lloydreisebüro, Karl Friedrichstraße 22. Wegen des vor jeder Tariferhöhung entstehenden Andrangs bei den Ausgabestellen ist frühzeitige Bestellung notwendig.

* **„Bühne und Welt".** Um der schweren, jetzt immer schmerzlicher in Erscheinung tretenden Not der Alt-Pensionäre des früheren Hoftheaters zu steuern, haben die Mitglieder des Landestheaters sich entschlossen, am Dienstag, den 13. Februar in den Räumen des **Künstlerhauses** einen Gesellschafts- und Theaterabend zu veranstalten, der unter dem Stichwort: **„Abend bei Raffkes"** vor sich gehen wird. Listen zum Einzeichnen für die Teilnehmer liegen bei sämtlichen Mitgliedern des Landestheaters auf.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung
über die Zulassung des Eintragungsverfahrens für ein Volksbegehren.

Auf Grund des § 31 des Gesetzes über den Volksentscheid vom 27. Juni 1921 (Reichsgesetzblatt S. 790) und des § 74 der Reichsabstimmungsordnung vom 1. Dezember 1921 (Reichsgesetzblatt S. 1505) wird auf den von den Vertrauensmännern Justizobersekretär **Walther** in Büdingen (Oberhessen) und Weinbergbesitzer Gustav **Hoeft** in Gr. Ammensleben eingereichten und von mehr als 5000 Stimmberechtigten unterzeichneten Antrag hiermit das Eintragungsverfahren nach den Vorschriften der §§ 74 bis 100 der Reichsabstimmungsordnung für **ein Volksbegehren** auf folgenden Gesetzentwurf zugelassen:

Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Reichssiedlungsgesetzes.

Der Reichstag hat auf Volksbegehren das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1.

Zu einer Ackernahrung im Sinne des § 1 des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919 (Reichsgesetzblatt S. 1429) gehören bei Bodenklasse I 50 Morgen, bei Bodenklasse II 60 Morgen, bei Bodenklasse III 70 Morgen, bei Bodenklasse IV 80 Morgen, bei Bodenklasse V 100 Morgen, bei Bodenklasse VI 120 Morgen, bei Bodenklasse VII 160 Morgen, bei achter und noch geringerer Bodenklasse 200 Morgen.

§ 2.

Wer an Land, Wiesen und Wald mehr als zwei volle Ackernahrungen besitzt, ist verpflichtet, ein Drittel der die zweite Ackernahrung übersteigenden Fläche an das Land, in welchem der Grundbesitz sich befindet, ohne Entschädigung abzutreten.

§ 3.

Die Länder haben diese von den Großgrundbesitzern übernommenen Flächen bis zum Umfang einer Ackernahrung an solche Familien in Erbpacht zu vergeben, die noch kein Land, oder noch keine volle Ackernahrung besitzen.

§ 4.

Die Höhe der Erbpacht beträgt fünf Prozent des Wertes der Grundstücke im Jahre 1914. Die Einziehung der Erbpacht erfolgt durch die Verwaltungsbehörden.

§ 5.

Soweit auf Grund des § 2 Waldflächen an die Länder abgetreten werden, sind sie zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Bewirtschaftung vom Staate zu verwalten.

§ 6.

Solange keine Familien auf Übertragung der Grundflächen antragen, kann das Land die Grundflächen in größerem Umfang an die bisherigen Besitzer oder an andere Landwirte in Zeitpacht zur Bewirtschaftung überlassen. Die Zeitpacht ist in solchen Fällen nach § 4 zu berechnen.

Die Eintragungsfrist wird auf die Zeit **vom 15. bis einschließlich 28. Februar 1923** festgesetzt.

Berlin, den 28. Dezember 1922.

Der Reichsminister des Innern.
Oeser.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit gemäß § 75 der Reichsabstimmungsordnung zur Kenntnis der Gemeindebehörden.

Zum Abstimmungsleiter für den 35. Stimmkreis (Baden) ist der Oberregierungsrat im Ministerium des Innern **Weitzel**, zu seinem Stellvertreter der Regierungsrat im Ministerium des Innern **Reebstein** ernannt.

Die gemäß § 96 Absatz 1 der Reichsbestimmungsordnung durch die Gemeindebehörden dem Abstimmungsleiter zu erstattenden Anzeigen über die Zahl der in den Gemeinden abgegebenen Unterschriften haben seitens der Städte unmittelbar, im übrigen durch Vermittlung der Bezirksämter zu erfolgen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1923.

Der Minister des Innern.
Remmele. Schmidt.

Bekanntmachung.
Änderung der Material- und Bauvorschriften für Landdampfkessel.

Auf Grund des § 20 Absatz 2 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln vom 17. Dezember 1908 (R.G.Bl 1909. S. 3) werden die von der deutschen Dampfkessel-Normenkommission beantragten Änderungen der Materialvorschriften und Bauvorschriften für Landdampfkessel, Anlage 1 und 2 der allgemeinen polizeilichen Bestimmungen über die Anlegung von Landdampfkesseln in der von der Dampfkessel-Normenkommission am 29. September 1922 beschlossenen Fassung zugelassen. Diese Zulassung bezieht sich auch auf Kessel, bei deren Material und Bau bereits nach den neuen Bestimmungen verfahren worden ist.

Abdrucke der neuen Vorschriften können von dem badischen Revisionsverein in Mannheim bezogen werden.

Karlsruhe, den 24. Januar 1923.

Der Minister des Innern.
Remmele. Gspann.

Bekanntmachung.
Französische Konsularagentur in Mannheim.

Herr **Pierre Bergeron** ist zum Konsularagenten der Französischen Republik in Mannheim für den Bereich des Kreises Mannheim ernannt worden. Demgemäß wurde er zur Ausübung seiner Tätigkeit im badischen Staatsgebiet zugelassen.

Karlsruhe, den 24. Januar 1923.

Badisches Staatsministerium.
Remmele.

Kaufmann Georg **Gensheimer** in Karlsruhe wurde bis 31. Dezember 1923 als Buchmachergehilfe des Buchmachers **Hans Ulmer** in Karlsruhe für dessen Niederlassung in Karlsruhe, Kaiserstraße 73, zugelassen.

Karlsruhe, den 20. Januar 1923.

Der Minister des Innern.
J. V.: Leers. Gspann.

Die Abhaltung einer ordentlichen Handelslehrerprüfung im Frühjahr 1923 betr.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 6. Dezember 1913 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1913 Nr. XLVII), die Ausbildung und Prüfung der Handelslehrer betr., abzuhaltende ordentliche Handelslehrerprüfung wird am **Mittwoch, den 21. März 1923, vormittags 8 Uhr,** beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 6 a. a. O. **unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 20. Februar 1923 beim Ministerium** des Kultus und Unterrichts einzureichen.

Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Bekanntmachung
über die Invalidenversicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Wir machen die Hausgewerbetreibenden, ihre Arbeit- und Auftraggeber auf unsere mit Zustimmung des Reichsversicherungsamts erlassene Anordnung über die Erhebung der Beiträge zur Invalidenversicherung aufmerksam. Abdrücke der Anordnung liegen zur Einsichtnahme durch die Beteiligten auf den Bezirks-Versicherungsämtern, den Bürgermeisterämtern und Ortskrankenkassen als Einzugsstellen auf. Auch können einzelne Abdrücke von uns gegen Ersatz der Portokosten bezogen werden.

Karlsruhe, den 24. Januar 1923.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Baden:
Jung.

Landwirtschaftlicher Bedarf, landwirtschaftliche Maschinen

Empfehlenswerte Bezugsquellen für die badische Landwirtschaft
Sonderbeilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger)

Wieland, Faß & Co., G.m.b.H.
Telephon 1568. **Karlsruhe** Kaiserstr. 201
Telegramm-Adresse: Landmaschine.
Großhandlung landwirtsch. Maschinen
Generalvertreter der:
R. Wolf Akt.-Ges., Magdeburg-Buckau für deren
Motor und Dampf-Dreschmaschinen.
Beste und billigste Bezugsquelle.

K. Ertel, Karlsruhe
45 Kaiserallee 45
Landw. Maschinen aller Art
Spezialität in Milchseparatoren
Reparaturen
Lieferung von Ersatzteilen zu Zentrifugen und Maschinen aller Systeme
Anfertigung von Haus-, Hof-, Strassen- und Flügelpumpen etc.

Landw. Maschinen und Geräte
jeder Art, Ersatzteile usw.
erhalten Sie stets zu konkurrenzlos billigen Preisen auf unseren Lägern
Karlsruhe, Boxberg, Rosenberg, Mosbach, Helmstadt, Waldshut, Steinen, Radolfzell
Bad. landw. Hauptgenossenschaft
Abteilung Maschinen
Karlsruhe i. B. Lauterbergstr. 3.

Gebr. Wülker
64 Rüppurrerstraße 64

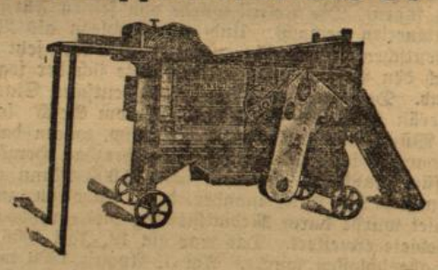

Stahl-Ackereggen - Patent Neubeck
sind leicht wie Holz, zugleich aber auch durch die U-förmigen Rippen so stabil und widerstandsfähig, daß sie im Bedarfsfall die schwerste Belastung ohne Reparaturschaden ertragen
Ebenso vorteilhaft ist die unverwüstliche und doch leicht auswechselbare
neue Zinkenbefestigung
Prospekt sagt Ihnen auch alles über Größe, Gewicht, Zinkenstellung, sonst Wissenswertes gratis!
Josef Neubeck, Eggenfabrik, **Rastatt**

Badisches Landestheater.

Samstag, 27. Jan. 6½ b. g. 10 Uhr. 800 Mk.
Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2501—2800
Neueinstudiert:
„Nathan der Weise“

Spielplan vom 28. Januar bis 6. Februar 1923

Im Landestheater. So. 28., vorm. 11: **Christinchens Märchenbuch.** (400), abends 6: **Der Rosenkavalier.** (2400). Mo. 29. Volksbühne. L 10: **Wilhelm Tell.** 7. (800.) Die. 30.* Abonn. C 13: **Der Zigeunerbaron.** 7. (1600.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3200—3400. Mi. 31.* Abonn. F 12: **Louis Ferdinand, Prinz von Preußen.** 6½. (1200.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4101—4400. Do. 1.* Abonn. E 13: **Rosmersholm.** 7. (1000.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 2801—3100. Fr. 2.* Abonn. D 13. Neueinstudiert: **Der Maskenball.** 7. (1800.) Th.-Gem. B.V.B. 3101—3200, 4401—4600. Sa. 3.* Neu einstudiert: **Robert und Bertram.** 7. (1600.) Th.-Gem. B.V.B. Nr. 3901—4100. So. 4. vorm. 11¼: **Literarische Morgenfeier.** Uraufführung „Abraham“ (Fall und Buße der Maria). Drama von Grotsvita von Gandersheim. Einführender Vortrag: Heinrich Berl. (300), abends 6: **Der Goldschmied von Toledo.** (2400.) Mo. 5: **IV. Sinfoniekonzert.** Solist: Prof. Dr. Weingarten, Wien. 7½. (600.) Die. 6. Volksbühne. L 11: **Wilhelm Tell.** 7. (1200.)

Im Konzerthaus. So. 28. nachm. 3. Volksbühne N 4: **Der Raub der Sabinerinnen,** abends 7:* **Alt-Heidelberg.** (600.) So. 4. nachm. 3. Volksbühne. N 2: **Der Raub der Sabinerinnen,** abends 7:* **Charleys Tante.** (1000.)

Auslosung der Karten für die Teilnehmer der Theater-Gemeinde **jeweils am Vortag der Aufführung** in der Geschäftsstelle (10—½1, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorkaufsrecht der Abonnenten und Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 27., nachm. ½4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 29. Jan. an.

Kündigung von Schuldverschreibungen der Stadt Mannheim.

Sämtliche Schuldverschreibungen im Betrage von 100 M. und 200 M. der städtischen Anleihen werden auf die beigesetzten Termine des Jahres 1923 gekündigt: **1. April:** Anleihen 1908, **1. Mai:** Anleihen 1897, **1. Juli:** Anleihen 1888, 1907, **1. August:** Anleihen 1895, 1901, 1904 (2 und 8 Millionen), **1. September:** Anleihen 1905 (2 und 10 Millionen), 1912, **1. Oktober:** Anleihen 1906, 1914, **1. November:** Anleihen 1898.

Der Oberbürgermeister.

Die Ziehung der 2. Klasse der **21. Preußisch-Süddeutschen (247. Preußischen) Klassenlotterie** wird nach planmäßiger Bestimmung am 8. und 9. Februar 1923 stattfinden. B.197

Die planmäßige Erneuerung der Lose 2. Klasse hat bis spätestens Donnerstag, den 1. Februar ds. Js. abends 6 Uhr, bei den zuständigen badischen Lotterieeinnehmern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben.

Karlsruhe, den 26. Januar 1923.

Landeshauptkasse.

Grund- und Gewerbesteuer-Steuermarken.

I. Die Steuerbescheide über Grund- und Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1921/22 und 1922/23 sind bis zum 4. Januar 1923 zugestellt worden. Die nach diesen Steuerbescheiden zu zahlenden Beträge sind bis zum 1. Februar 1923 zu entrichten. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung werden Mahngebühren erhoben.

II. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 28. XII. 1922 wird an die Einlieferung der für das Kalenderjahr 1922 geklebten Steuermarken und der Steuerkarten für 1921 bis Ende ds. Mts. mit dem Hinweis erinnert, daß nach Ablauf der Frist die Einlieferung gemäß § 202 d. Abgabenordnung mit Geldstrafen erzwungen werden wird.

Karlsruhe, den 24. Januar 1923. O.853

Finanzamt - Stadt.

Die Stelle des

Stadtbaumeisters

soll möglichst bald wieder besetzt werden:

Bewerber müssen mindestens die staatliche Werkmeister-Prüfung abgelegt haben und eine mehrjährige Praxis im Hoch- und Tiefbau nachweisen. Schriftl. Bewerbungen unter Anschluß der Zeugnisse, sowie Angabe der Gehaltsansprüche und des Zeitpunkts des Diensteintritts sind bis 10. Februar ds. Js. beim Gemeinderat einzureichen. Persönliche Vorstellungen nur auf besonderes Verlangen. Für verheiratete Bewerber kann Wohnung nicht gestellt werden.

Der Bürgermeister:
Lang.

Druck der Karlsruher Zeitung.